

Diesem Beschluß muß von der übergeordneten Leitung und, falls die Partei strafe vom Zentralkomitee beschlossen wurde, von diesem zugestimmt werden.

- 17 Ein Ausgeschlossener kann nach einem längeren Zeitraum der Bewährung um seine Neuaufnahme in die Partei ersuchen.

Die Aufnahme wird von der Mitglieder-Versammlung der Grundorganisation behandelt und entschieden, sie erfolgt nach den für die Aufnahme von Kandidaten geltenden Bestimmungen. Der Beschluß der Grundorganisation muß von der Kreis- und Bezirksleitung bestätigt werden.